



Allgemeine Geschäftsbedingungen Hundepension

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle mit Hexes Hundepension abgeschlossenen Verträge zur Betreuung von Hunden und werden durch die Unterschrift vollinhaltlich akzeptiert und sind Vertragsbestandteil der abgeschlossenen Hundebetreuungsverträge. Mündliche Vereinbarungen sind für uns nur dann bindend, wenn sie im dafür vorgesehenen Bereich des AGB Formulars (Zusatzvereinbarungen) eingetragen werden und von Hexes Hundepension mit einer Unterschrift bestätigt werden.

- I. Hexes Hundepension erbringt folgende Leistungen:
 - a. Artgerechte Unterbringung, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.
 - b. Fütterung, gemäß der mit dem Hundehalter vereinbarten und im Hundedatenblatt schriftlich festgehaltenen Anweisungen und Vorgaben.
 - c. Auslauf im dafür vorgesehenen Freilaufgehege.
- II. Der Hundehalter ist verpflichtet, alle Information, die zur wunschgemäßen, artgerechten und gesetzeskonformen Betreuung erforderlich sind, bei Übergabe bereitzustellen.
 - a. AGB's unterschrieben und mit eventuellen Zusatzvereinbarungen versehen
 - b. Hundedatenblatt: Vollständig und der Wahrheit entsprechend ausgefüllt und unterschrieben. Hier müssen alle besonderen Eigenschaften des Hundes (wie z.B. Verhalten gegenüber Hunden, Tieren und Menschen, wie Ängste, Bissigkeit, Klettern, Verträglichkeit mit anderen Hunden) Krankheiten, Medikamente und deren Einnahme, ebenso Informationen betreffende der Fütterung (Menge, Häufigkeit und Zeitpunkt).
 - c. Notfallkontakte müssen angegeben werden und vom Hundehalter informiert sein.
- III. Voraussetzungen für die Betreuung sind:
 - a. Ein gesunder, entwurmter und entflohter Hund, frei von ansteckenden Krankheiten.
 - b. Der Hund muss einen registrierten Chip haben.
 - c. Gültiger Impfschutz (Tollwut, Staupe, Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis).
 - d. Eine aufrechte Hundehaftpflichtversicherung.

- IV. Eine Betreuung muss abgelehnt werden beziehungsweise sofort abgebrochen werden, wenn
- a. Die Hündin läufig ist oder während des Aufenthalts wird.
 - b. Wenn der Hund, aus meiner Sicht, extreme Anpassungsprobleme zeigt.
 - c. Auf Grund einer Krankheit als nicht geeignet für die Unterbringung in der Pension einzustufen ist.
- V. Bei Abbruch der Betreuung auf Grund der in Punkt IV angeführten Gründen verpflichtet sich der Hundebesitzer auf seine Kosten, das Tier noch am selben Tag der Verständigung abzuholen oder abholen zu lassen. Es werden die Kosten für die reservierte Aufenthaltszeit verrechnet.
- VI. Betreuungsreservierungen können nur ausnahmslos schriftlich per Mail an office@hexes-hundepension.at akzeptiert werden. Es ist binnen 3 Tage eine Anzahlung von 50% der Aufenthaltskosten zu überweisen, die bei Stornierung einbehalten wird. Erst ab Zahlungseingang ist die Reservierung verbindlich.
- VII. Der Hund wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Besitzers mit fremden Hunden in Kontakt gebracht.
- VIII. Bring und Abholzeiten müssen mit der Hundepension vereinbart werden und müssen zwingend eingehalten werden.
- IX. Haftungen übernimmt der Hundehalter für Schäden, die sein(e) Hund(e) während dem Aufenthalt verursacht. Unabhängig ob diese durch seine Haftpflichtversicherung abgedeckt sind oder nicht. Da trotz ständiger Betreuung im Freilauf und größter Vorsicht, kleiner Anzahl und umsichtiger Auswahl, Rangeleien unter Hunden und Verletzungen durch gleichzeitig untergebrachte Hunde, sowie durch unglückliche Zwischenfälle nicht auszuschließen sind, wird für Verletzungen aus derartigen Vorfällen die Haftung ausgeschlossen und hält der Tierhalter die Hundepension gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos. Für Erkrankungen, Verletzungen, Entlaufen, Diebstahl oder Ableben des Hundes (einschließlich Folgeschäden), sowie für Mitgebrachtes (Bettchen, Decken, Leinen, Halsbänder, Schüssel, Spielzeug, etc.) wird nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten haftet und ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Bei Tod des Tieres wird mit dem Tierhalter Rücksprache gehalten und wird es mangels anderer schriftlicher Vereinbarungen oder Weisungen artgerecht entfernt. Die Kosten hat der Tierbesitzer zu tragen.
- X. Der Hundehalter verpflichtet sich, alle Behandlungskosten zu ersetzen, sollte ein Hund erkranken oder sich verletzen und eine tierärztliche Untersuchung erforderlich sein. Sollte die angegebene Kontaktperson nicht erreichbar sein, obliegt die Entscheidung hinsichtlich einer tierärztlichen Untersuchung der Hundepensionsbetreiberin. Sollte durch stärkere Verschmutzung ein erhöhter Reinigungsbedarf entstehen, werden pro Tag und Reinigung zusätzlich 5 Euro extra verrechnet.
- XI. Die Verrechnung erfolgt nach Kalendertagen. Die aktuellen Preise sind im Eingangsbereich ausgehängt und auf unserer Homepage www.hexes-hundepension.at unter Downloads zu finden. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bar oder per Überweisung. Sollte das Tier aus eigenen Gründen vorzeitig abgeholt werden, werden die gesamten Kosten des reservierten Aufenthaltes verrechnet. Sollte das Tier auch später als vereinbart abgegeben werden, wird die gesamte Buchungszeit verrechnet. Wenn ein Tier bei uns untergebracht ist und nicht mehr

abgeholt wird, werden jeden weiteren Tag die maximalen Kosten pro Zimmer verrechnet und wenn nötig eingeklagt. Wir behalten uns das Recht vor, das Tier bei Nichtabholung, je nach verfügbarer Kapazität, entweder sofort oder nach einer Frist von 7 Tagen, in einem Tierheim unterzubringen, zu Lasten des Hundebesitzers.

- XII. Bei Stornierung einer Buchung behalten wir uns vor, folgende Stornogebühren zu verrechnen.
 - a. Ab Reservierung 50% der Aufenthaltskosten
 - b. Ab 2 Woche vor Betreuungsantritt 100 % der Aufenthaltskosten
- XIII. Der Hundehalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Weitergabe der Kundendaten im Notfall an Tierarzt, Polizei, Veterinäramt und Tierschutzorganisationen. Auch die zur Registrierung der personen- und sachbezogenen notwendigen Daten müssen in der Kundenkarte der Hundepension und im Vormerkbuch der Hundepension aufgezeichnet werden und auf Verlangen des zuständigen Amtstierarztes vorgelegt werden.
- XIV. Dem Hundehalter ist bewusst, dass der Hund nicht 24 Stunden rund um die Uhr betreut wird.
- XV. Sollte im Krankheitsfall der Fortbetrieb der Pension und dadurch die Betreuung der Hunde nicht gewährleistet sein, muss der Hund abholt werden. Es wird nur der Aufenthalt bis zur Abholung verrechnet.
- XVI. Der Hundehalter erlaubt ausdrücklich, dass Fotos die von Barbara Koci gemacht werden, für Werbezwecke verwendet werden dürfen.
- XVII. Mit der Unterschrift des Hundehalters bestätigt dieser, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Hexes Hundepension gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

XVIII. Zusatzvereinbarung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort / Datum

Unterschrift